

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

G e s e t z ,

mit dem das Gesetz über die Gliederung
des Landes Niederösterreich in Gemeinden
geändert wird

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in
Gemeinden, LGBl. 1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird neben der Bezeichnung der Gemeinde Groß-Gerungs
das Wort "Marktgemeinde" durch das Wort "Stadtgemeinde" ersetzt.